

Grundsatzerklärung der SWARCO Traffic Holding GmbH nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

[Stand August 2025]

Für uns, die SWARCO Traffic Holding GmbH ("STH"), haben die Einhaltung und die Förderung der Menschenrechte und der Regeln zum Umweltschutz eine hohe Priorität. Dazu gehören die folgenden internationalen Standards:

- die ILO Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on fundamental Principles and Rights at Work),
- die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises),
- die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights),
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Mit der vorliegenden Grundsatzerklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erläutern wir, welche Maßnahmen wir ergreifen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen entsprechender Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten zu ermitteln, zu verhindern, zu beenden und zu minimieren – und damit auch, um unsere Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen umzusetzen. Unser eigener Geschäftsbereich umfasst auch unsere Tochtergesellschaften.

1. Beschreibung des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Wir haben ein Risikomanagement entwickelt und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts-

oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Wir führen Risikoanalysen in unserem eigenen Geschäftsbereich und bezüglich unserer Zulieferer durch – regelmäßig sowie anlassbezogen. Zu diesem Zweck haben wir Risikofaktoren und weitere Kriterien festgelegt, mit deren Hilfe wir menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren. Bei Bedarf führen wir eine vertiefte Risikoanalyse durch, z. B. durch Einholung und Auswertung der Selbstauskunft eines Zulieferers.

Wenn wir im Rahmen der Risikoanalyse ein relevantes Risiko für ein Menschenrecht oder für die Umwelt im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer feststellen und priorisieren, ergreifen wir Präventionsmaßnahmen. Zu den Präventionsmaßnahmen gehören neben dieser Grundsatzerklärung:

- Schulungen für Beschäftigte im eigenen Geschäftsbereich und von Zulieferern;
- die Festlegung und Dokumentation unserer Erwartungen an die Beschäftigten des eigenen Geschäftsbereichs in unserem Verhaltenskodex (<https://www.swarco.com/de/compliance/verhaltenskodex>) bzw. an unsere Zulieferer in unserem Code of Conduct für Lieferanten;
- die Umsetzung unserer Strategie für Menschenrechte und Umwelt in unseren Geschäftsabläufen, etwa durch Anpassung unserer Beschaffungsrichtlinie;
- die Berücksichtigung unserer Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt bei der Auswahl unserer Zulieferer;
- die Aufforderung an unsere Zulieferer, sich zur Umsetzung unseres Code of Conduct für Lieferanten zu verpflichten und/oder uns die Einhaltung von Regeln zur Vermeidung und Eindämmung branchenspezifischer Risiken zuzusichern;
- Kontrollen, um zu überprüfen, ob unsere Beschäftigten und unsere Zulieferer unsere Erwartungen erfüllen.

Wenn wir feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren.

Um frühzeitig von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu erfahren und rechtzeitig Unterstützung anbieten und Abhilfe schaffen zu können, haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Darüber kann jede Person Meldungen über menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße oder Risiken nach dem LkSG abgeben, die durch das wirtschaftliche Handeln der STH im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers der STH entstanden sind. Das Beschwerdeverfahren ist unter folgendem Link näher beschrieben und zugänglich: <https://www.swarco.com/de/compliance/hinweisgeber-seite>. Dort lässt sich u.a. die Richtlinie für das Hinweisgebersystem herunterladen, die zugleich als Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren dient.

Wir überprüfen die Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen, und bei Bedarf wiederholen wir sie oder passen sie an.

Unsere Maßnahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Über diese Maßnahmen werden wir künftig einmal jährlich einen Bericht erstellen, auf unserer Homepage veröffentlichen und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einreichen. Ergänzende und umfassende Informationen über Nachhaltigkeit in der SWARCO-Gruppe finden sich auf der folgenden Internetseite: <https://www.swarco.com/de/corporate-social-responsibility>. Dort lässt sich u.a. unser Nachhaltigkeitsbericht herunterladen.

2. Prioritäre Risiken

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir die Missachtung des Arbeitsschutzes, das Vorenthalten eines angemessenen Lohns sowie die Ungleichbehandlung in Beschäftigung als unsere vorrangigen menschenrechtlichen Risiken ermittelt.

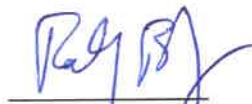
3. Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Zulieferern, dass sie unseren Verhaltenskodex bzw. unseren Code of Conduct für Lieferanten einhalten. Dazu gehört, dass sich unsere Zulieferer dafür einsetzen, ihre Zulieferer auf die Standards unseres Code of Conduct für Lieferanten zu verpflichten.

Haar, den 15.08.2025



Marcus Anders
Geschäftsführer



Ralf Biesenberger
Geschäftsführer